



**Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020  
Ersatz Kindergartenpavillon „Riedmatte“**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit Ausnahme des nachfolgend beantragten Verpflichtungskredits „Ersatz Kindergartenpavillon Riedmatte“ sind vorderhand keine dringlichen Beschlüsse für die Gemeinde notwendig. Aufgrund der ausserordentlichen Lage wegen des Coronavirus hat der Gemeinderat deshalb entschieden, die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 zu verschieben und die übrigen Geschäfte erst an der Einwohnergemeindeversammlung im November 2020 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Ab August 2020 wird der Kindergartenpavillon „Riedmatte“ aufgrund zwischenzeitlich tiefer Schülerzahlen für ein Jahr nicht benötigt. Dadurch müssten während der Bauzeit für den Ersatzbau keine Ausweichmöglichkeiten für den Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden. Damit aber der neue Kindergarten rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 bezugsbereit wäre, müsste noch diesen Herbst mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Kindergartenpavillons „Riedmatte“ ist deshalb dringlich und wird vom Gemeinderat gestützt auf § 12 der kantonalen Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1)<sup>1</sup> direkt der Urnenabstimmung unterstellt und nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Der Gemeinderat dankt in dieser ausserordentlichen Lage für Ihr Verständnis.

<sup>1</sup> Lässt ein Geschäft, für das die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat zuständig ist, keinen Aufschieb zu, ist dieses direkt der Urnenabstimmung zu unterstellen. In den Erläuterungen zur Abstimmung hat der Gemeinderat auch darzulegen, weshalb das Geschäft keinen Aufschieb duldet.

### **Projektbeschreibung**

Der bestehende Kindergartenpavillon „Riedmatte“ (ehemals Schulpavillon, Baujahr 1965) ist baufällig und entspricht bezüglich Raumangebot den kantonalen Normen nicht mehr. Der Pavillon wird durch einen Massivbau ersetzt. Der eingeschossige Bau mit den Grundmassen 10 m x 21.50 m wird am bisherigen Standort errichtet. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Der Bau bietet Platz für 25 Kinder. Die Aussenfassade wird in Holz erstellt. Auf dem Flachdach wird eine vollflächige Photovoltaikanlage montiert. Der erzeugte Strom wird in das gemeindeeigene Arealnetz, welches sämtliche Schulgebäude, die Mehrzweckhalle, das Feuerwehrgebäude und das Gemeindehaus versorgt, eingespiesen. Der Bau der Photovoltaikanlage ist aus ökologischer Sicht sinnvoll und auch wirtschaftlich betrachtet eine vorteilhafte Investition. Das Gebäude wird nach MINERGIE-Standard geplant, erstellt und anschliessend zertifiziert.

Der Gemeinderat plant, nächstes Jahr eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgebäude zu erstellen. Auch dieser Strom soll in das Arealnetz eingespiesen werden. Der separate Kreditantrag wird an der Einwohnergemeindeversammlung im November 2020 zum Beschluss unterbreitet.

Während der Projektphase stellte der Fussballclub Niederwil das Begehren um Unterkellerung für zusätzliche Garderoben. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Die gestellten Wünsche können mit Zusatzbelegungen der bestehenden Garderoben weitestgehend erfüllt werden. Die baulichen Mehrkosten sind hoch und aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht zu vertreten.



Visualisierung Südansicht Kindergartenersatzbau Burri Studiger Architekten AG, Hausen

### Kostenübersicht

Vorbereitungsarbeiten	CHF	22'500
Gebäude	CHF	975'700
Umgebung	CHF	40'000
Baunebenkosten	CHF	32'300
Reserve	CHF	30'000
Ausstattung	CHF	<u>32'000</u>
Zwischentotal brutto (inkl. MwSt.)	CHF	1'132'500
Rundung	- CHF	<u>32'500</u>
Total (brutto, inkl. MwSt.) (Kostengenauigkeit +/- 10 %)	CHF	<u><u>1'100'000</u></u>

Die Gemeinde erhält für die Photovoltaikanlage eine Einmalvergütung von CHF 9'500.

Im Finanzplan 2019 war die Investition mit CHF 765'000 als eins zu eins Ersatz für den bestehenden Pavillon in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen. Zur Erfüllung der kantonalen Normen müssen mehr Unterrichtsraum und Nebenräume geschaffen werden. Das deutlich grössere Volumen führt nun hauptsächlich zur Kostendifferenz zwischen der Kostenschätzung Finanzplanung und dem nun ausgearbeiteten Bauprojekt. Die Umsetzung wird vom Gemeinderat dennoch unverändert als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan der Einwohnergemeinde enthalten. Durch den Neubau fallen jährlich Kapitalfolgekosten in der Höhe von CHF 38'648 (Abschreibungsanteil CHF 31'832 / Zinsanteil CHF 6'816) an. Betriebs- und Personalfolgekosten fallen keine an, da es sich um einen Ersatzbau handelt.

### Aktenauflage

Die Projektpläne inkl. Baubeschrieb und detailliertem Kostenvoranschlag sind Bestandteil der Aktenauflage. Weitere Informationen zur Abstimmungsvorlage sind auf der Website der Gemeinde ([www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) / Rubrik Aktuelles) abrufbar. Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne für die Beantwortung zur Verfügung. Schicken Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail ([gemeindeverwaltung@niederwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@niederwil.ch)) oder nehmen Sie mit uns persönlich Kontakt auf. Die Fragen und Antworten werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

### Antrag

**Der Verpflichtungskredit von CHF 1'100'000 (brutto, inkl. MwSt.) für den Ersatz des Kindergartenpavillons „Riedmatte“ sei zu genehmigen.**